

Strompreis-Zusammensetzung für Ihren Tarif EnBW Komfort WärmeKompakt >

Zweitarif für Speicherheizung mit getrennter Messung sowie jährlicher Messung und Abrechnung in der Grund- und Ersatzversorgung, Stand 1. Januar 2020

		€/Jahr	HT Cent/kWh	NT Cent/kWh
Grund- und Verbrauchspreis				
Grundpreis	brutto netto (exkl. 19 % USt.)	121,24 101,88		
Verbrauchspreis	brutto netto (exkl. 19 % USt.)		24,48 20,57	20,37 17,12
In die Grund- und Verbrauchspreise (netto) fließen folgende Kostenbestandteile ein:				
1. Steuern, Umlagen und Aufschläge				
Stromsteuer			2,05	2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)			0,11	0,11
Umlage nach § 60 Absatz 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG-Umlage)			6,756 ¹	6,756 ¹
Aufschlag nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG-Umlage)			0,226 ¹	0,226 ¹
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage)			0,358 ¹	0,358 ¹
Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Haftungsumlage)			0,416 ¹	0,416 ¹
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)			0,007 ¹	0,007 ¹
2. Entgelte an den Netzbetreiber/grundzuständigen Messstellenbetreiber				
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde			1,94 ^{2,3}	1,94 ^{2,3}
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz		1,80 ^{2,3}		
Messstellenbetrieb (inkl. Messung)		28,83 ^{2,3}		
Summe aller genannten Kostenbestandteile (Punkte 1 und 2)				
Kostenbelastungen gesamt		30,63	11,863	11,863
3. Verbleibender Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (u. a. Energiebeschaffung, Abrechnung und Service)				
Kostenbelastungen		71,25	8,707	5,257

Tipp: Begriffserläuterungen zu den genannten Steuern, Umlagen, Aufschlägen und Entgelten des Netzbetreibers/grundzuständigen Messstellenbetreibers finden Sie im Internet unter www.enbw.com/rechnung

¹ Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Internetseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de

² Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die EnBW Grundversorger in mehreren Netzgebieten ist. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung und Messstellenbetrieb (wenn vom grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt) des jeweiligen Netzgebietes abweichen.

³ Vorläufig; Stand Oktober 2019.